

Ausschuß für Innere Verwaltung

Protokoll

25. Sitzung (nicht öffentlich)

11. Juni 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 12.50 Uhr

13.20 Uhr bis 13.55 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Reinhard (Gelsenkirchen) (SPD)

Stenographen: Müller, H. U. Müller (als Gäste)

Verhandlungspunkte:

Seite

**1 Zügige Umsetzung der Ergebnisse des Kienbaum-Gutachtens
"Funktionsbewertung der Schutzpolizei"**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 11/3463

Vorlagen 11/655, 11/1046 und 11/1132

1

Anhörung von Sachverständigen

Sachverständiger	Sprecher	Seiten
Gewerkschaft der Polizei	Steffenhagen	3, 26, 39
Bund Deutscher Kriminalbeamten	Jaeger	9, 31
Deutsche Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund	Thiemann	19, 35

	Seiten
Vorsitzender	2, 39
Abgeordneter Frechen (SPD)	25, 38
Abgeordneter Paus (CDU)	24
Abgeordneter Appel (GRÜNE)	26

Seiten

2 Entwicklung der Straffälligkeit bei Asylbewerbern von 1985 bis 1991**Vorlage 11/1243****40**

In der Diskussion gestellte Fragen wird der Innenminister schriftlich beantworten.

3 Anhaltepraxis der Polizei zur Nachtzeit

Vorlage 11/1341

42

4 Drittes Gesetz zur Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer verwaltungsrechtlicher Vorschriften (siehe Anlage)Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/3080

44

5 Datenschutz

46

Die Diskussion wird vertagt.

6 Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG)Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/3181
Zuschriften 11/1651 und 11/1652

47

Der Ausschuß will das Thema zu einem späteren Zeitpunkt aufrufen, falls die angekündigte Schlußabstimmung des zuständigen Ausschusses bis dahin nicht erfolgt ist.

Jedoch gehöre nach wie vor wohl dazu, daß der Beamte dem Bürger gegenüber sein Bedauern darüber, daß er ihm Ungelegenheiten bereitet habe, zum Ausdruck bringe.

Abgeordneter Lucas (SPD) ist der Ansicht, daß es stets auch von den Gegebenheiten abhängt, in denen sich eine Situation vollzieht, unter anderem auch vom Verhalten des Bürgers gegenüber dem Beamten. Beide Seiten müßten hinterfragt werden. Im konkreten Falle sei das hinsichtlich der Umstände auf der einen Seite nicht geschehen.

Minister Dr. Schnoor hebt hervor, man solle dies nicht von dem konkreten Anlaß trennen. Wenn die Polizei tätig werde und den Bürger beeinträchtige, sollte doch beim Bürger um Verständnis für die Notwendigkeit der Maßnahme und die damit verbundene Ungelegenheit geworben werden, dieses auch dann, wenn der Bürger sich möglicherweise aufgeregt und unfreundlich verhalte.

Abgeordneter Paus (CDU) meint, daß mit der Klarstellung des Ministers, daß er von der Formulierung "Entschuldigung" - die ihm persönlich auch zu weit gehe - zu "Bedauern" überwechsle, die Basis für eine Fortsetzung der Diskussion in diesem Ausschuß entfallen sei.

Der Vorsitzende erklärt damit diesen Punkt für erledigt.

4 Drittes Gesetz zur Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer verwaltungsrechtlicher Vorschriften

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/3080**

Der Vorsitzende zitiert aus der Stellungnahme des Rechtsausschusses - wiedergegeben in Anlage 1 der Einladung zu dieser Sitzung (E 11/789) - unter anderem:

Ausschuß für Innere Verwaltung
25. Sitzung

11.06.1992
mü

Der Rechtsausschuß empfiehlt dem federführenden Ausschuß, dieser Problematik besondere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen und ggf. eine Anhörung - unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände - durchzuführen und hieran den Rechtsausschuß im üblichen Verfahren zu beteiligen.

Er bestätigt auf Anfrage des **Abgeordneten Frechen (SPD)**, daß die obige Stellungnahme den einstimmig gefaßten Beschluß des Rechtsausschusses wiedergebe, worauf dieser sich dafür ausspricht, dem Anliegen des Rechtsausschusses zu entsprechen.

Abgeordnete Opladen (CDU) ist ebenfalls der Meinung, daß das, was als Stellungnahmen dem Bericht beigelegt sei, als Antwort auf die so schwierige juristische Frage des Widerrufs eines rechtmäßigen begünstigenden Verwaltungsaktes nicht ausreiche. Man sollte daher Experten anhören, um mehr Klarheit als Grundlage für eigene Entscheidungen zu erhalten. Angehört werden sollten die kommunalen Spitzenverbände, da die Kommunen von diesem Gesetz entscheidend betroffen seien.

Der **Vorsitzende** bemerkt dazu, daß dies dann in Form einer Sachverständigenanhörung im Ausschuß, also nicht im Rahmen einer öffentlichen Anhörung geschehen werde.

Abgeordneter Paus (CDU) wirft ein, dabei stelle die Frage, ob der Ausschuß das Gesetz mit Ausnahme der angesprochenen Teilregelung nicht bereits verabschieden und eben diese Einzelregelung zurückstellen könnte.

Dagegen äußert der **Vorsitzende** Bedenken. Das werde wohl auch aus verfahrenstechnischen Gründen nicht möglich sein. Allerdings könne man sich darauf verständigen, daß nur dieser Einzelpunkt streitig sei und Gegenstand der Anhörung sein solle, daß der Ausschuß gegen den Rest des Gesetzentwurfs aber keine Bedenken habe.

Staatssekretär Riotte weist darauf hin, daß es für das Land bisher jährlich eine entsprechende Regelung im jeweiligen Landshaushaltsgesetz gegeben habe. Es müßte also spätestens vor der dritten Lesung des kommenden Haushaltsgesetzes bekannt sein, ob für das Land diese Bestimmung aufgenommen werden müsse.

Der **Vorsitzende** antwortet darauf, daß für das laufende Jahr eine diesbezügliche Regelung im LHG enthalten sei. Er persönlich, so fügt er hinzu, bejahe dieses Prinzip der Jährlichkeit wegen des schwerwiegenden Eingriffs in die Rechte Betroffener.

Eben wegen dieses Eingriffs gibt **Minister Dr. Schnoor** einer grundsätzlichen Festlegung, unter Verzicht auf die jährliche Erneuerung der Vorschrift, den Vorzug.

Der **Vorsitzende** hält nochmals fest, daß der Ausschuß in der nächsten Sitzung nach der Sommerpause die kommunalen Spitzenverbände als Sachverständige zu diesem Teilkomplex des Gesetzes anhören wolle, daß er im übrigen gegen den Rest des Gesetzentwurfs keinen Widerspruch erhebe.

5 Datenschutz

Mit Rücksicht darauf, daß die zu diesem Tagesordnungspunkt geladenen Vertreter des Ministeriums sowie der Datenschutzbeauftragte erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Sitzung eingeladen waren und daher noch nicht anwesend sind, wird auf die Erörterung des Punktes 5 in dieser Sitzung verzichtet. Sie soll in einer Sitzung nach der Sommerpause nachgeholt werden.

Abgeordneter Jentsch (SPD) wiederholt die bereits im Plenum gemachte Ankündigung, daß bei dieser Gelegenheit dann eine Reihe von Themen aufgegriffen werden solle. Dazu erwarte man entsprechende Berichte des Innenministers.

Als Einzelpunkte nennt er unter anderem eine Diskussion über die Schufa sowie das Unterbinden des Abrufens von in Krankenhäusern gespeicherten Krankenbildern durch unbefugte Personen.

Ebenso sollte - wie der Redner auf eine Zwischenfrage des **Abgeordneten Paus (CDU)** hinzufügt - der Sachverhalt angesprochen werden, daß Industrie- und Handelskammern über Gewerbesteuermeßbeträge unterrichtet würden.